## Unichaffungsbeiträge für die Cehrerichaft der Bolts- und Bürgerichulen.

Seitens der deutschöfterreichischen Kegierung wurde ein Gesehentwurf betreffend die Gewährung von ein-malfgen Anschaffungsbeiträgen für das Jahr 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Bolks- und Bürger-schulen sowie an die Witwen und Baisen nach solchen Lehrpersonen eingebracht.

Lehrpersonen eingebracht.

Um nun die Lehrerschaft ehestens in den Genuß der Anschaffungsbeiträge gesangen zu kassen, hat die Regierung Berankassung getroffen, daß die in diesem Gesetsentwurse in Aussicht genommenen Anschaffungsbeiträge underzüglich flüffig gemacht werden.

Die Anschaffungsbeiträge sür das Jahr 1918 bestragen nach dem Gesetsentwurse ein Viertel der Teuerungszulagen nach den vollen Ansähen des Gesets den 26. August 1918. Rach & 2 des Entwurses werden sedoch alle nicht aus Staatsmitteln sließenden Anschaffungsbeiträge, die den Bezugsberechtigten sür das Jahr 1918 bereits gewährt worden sind, in die aus Grund dieses Entwurses entsallenden Anschaffungsbeiträge einzurechnen sein und es werden nur die sich sohin allenfalls ergebenden Mehrbeträge an die Bezugsberechtigten ausbezahlt.